

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Eis. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Juni 1899.

Wochenspruch: Der Mensch erfährt, er sei auch wer er mag,
Ein sechtes Glück und einen letzten Tag.

Verbandswesen.

Die Generalversammlung
des Schweizerischen Schreiner-
meistervereins findet Sonn-
tag den 4. Juni in St. Gallen
statt.

Verein schweizer. Sattler-
meister. Die Anregung zur
Gründung eines schweizerischen Verbandes der Sattler-
meister ist auf guten Boden gefallen. Rund 150
Sattlermeister aus 21 Kantonen haben Zustimmungs-
erklärungen gegeben, so daß Herr Jos. Schell-Ruhs-
bäumer in Zürich auf Sonntag den 11. Juni vor-
mittags 10 Uhr die konstituierende Versammlung in
den Gasthof zum Wilden Mann in Alarau einberuft.

Zweck der Genossenschaft ist die Hebung des Sattler-
handwerks im allgemeinen, Förderung der Kollegialität
unter sämtlichen Sattlermeistern der Schweiz und
Wahrung der geistigen und materiellen Interessen in
allen den Beruf fördernden Angelegenheiten.

Zur Erreichung dieses Zweckes stellt sich die Ge-
nossenschaft zunächst folgende Aufgaben:

- Pflege freundlicher und aufrichtiger Kollegialität unter den Meistern;
- Wahrung der materiellen Interessen gegenüber
Behörden, Publikum und Lieferanten;
- Konsequente Durchführung und strenge Aufrecht-
erhaltung von Beschlüssen der Generalversamm-

lung, sowie zwischen Meister und Arbeiter ge-
troffenen Vereinbarungen nach beiden Seiten hin
und geschlossenes Zusammenwirken gegen Über-
tretungen und Uebergriffe;

- Wahrung der beruflichen Ausbildung;
- Unfallige Gründung einer Krankenkasse;
- Beitrittserklärung zu einer Fachzeitung als Ver-
einsorgan;
- Einführung von Schiedsgerichten.

Eine Versammlung der Schreiner von Bellinzona
und Umgebung beschloß 1. eine Kommission zu er-
nennen, die auf friedlichem Wege von den Meistern
den Beinhstundentag erlangen soll. 2. die Agitation
im ganzen Kanton an die Hand zu nehmen und die
Schreiner zu organisieren.

Gustav Pfrommer's (Tapezierer, Zürich)
verwandelbarer Divan.

(Eingehandt.)

Divan verwandelbar

- in ein Dampfschwibbett;
- in ein Chaiselongue;
- in ein einschläfiges Bett;
- in ein zweischläfiges Bett.

Zur Verwandlung des Divans in ein Dampf-
schwibbett sind die in Charnieren beweglichen Füße
auf 23 cm höher zu stellen und die Polsterung ent-
sprechend zurückzulegen, damit das Dampfschwibbett